

Bekanntmachung des Marktflecken Merenberg

Kommunalwahl 2021

Nachrückung eines Ortsbeiratsmitgliedes

Feststellung gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung

Der bei den Kommunalwahlen in den Ortsbeirat Rückershausen des Marktflecken Merenberg gewählte Mandatsträger über den Wahlvorschlag:

Bürgerliste Rückershausen (BLR)

Herr Albrecht Kirchem, Seeweg 4, 35799 Merenberg

hat mit Schreiben vom – ohne Datum - eingegangen am 02.02.2024 mit sofortiger Wirkung sein Mandat niedergelegt.

Nach § 34 Abs. 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Abs. 3 KWG stelle ich daher fest, dass in den Ortsbeirat Rückershausen nachrückt:

Bürgerliste Rückershausen (BLR)

Herr Carsten Scheider, Hauptstraße 11, 35799 Merenberg.

Gemäß § 34 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) kann gegen diese Feststellung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von **zwei** Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der besonderen Wahlleiterin des Marktflecken Merenberg, Rathaus, Allendorfer Straße 4, 35799 Merenberg, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

35799 Merenberg, 04.03.2024

Die besondere Wahlleiterin
des Marktflecken Merenberg

gez.

Alexandra Hollmann-Schymanietz
(besondere Wahlleiterin)